

5179 d

## Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel 4, Verkehr, Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze)

### Antrag Gugger und Mitunterzeichnende

(Führung über Riet- und Bahndammstrasse als Ersatzvariante, falls Brückenlösung nicht realisierbar)

### Anpassung des Erläuterungsberichts

#### 2. Geprüfte Linienführungen

... eine unterirdische Querung aufgrund des Grundwasserschutzes nicht möglich sein wird.

Derzeit steht daher die Überquerung mit einer Brücke im Vordergrund. Sollte sich diese Lösung im Zuge der weiteren Planung als nicht zweckmässig erweisen, ist die Führung der Strasse durch den bestehenden Bahndamm (z. B. durch Ausbau der Unterführung Rietstrasse) weiterzuverfolgen. ~~Vorgesehen ist daher die Überquerung der SBB-Anlagen mit einem Brückenbauwerk.~~ Ferner sind im Zuge ...

#### 3. Festlegung im kantonalen Richtplan

Im kantonalen Richtplan ist die bisherige Festlegung «Entlastungsstrasse Oberwinterthur» (Objekt Nr. 35) durch die Linienführung gemäss Variante 6u unter der neuen Bezeichnung «Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze» zu ersetzen. Aufgrund der verbleibenden Ungewissheiten bei der Querung der SBB-Anlagen im nördlichen Abschnitt ist – neben der bevorzugten direkten Linienführung über eine Brücke – als Variante die Führung der Strasse durch den bestehenden Bahndamm (z. B. Ausbau der Unterführung Rietstrasse) festzulegen. ~~Die Querung der SBB-Anlagen erfolgt über eine Brücke.~~

#### 6. Einwendungen zur Richtplanteilrevision Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze

##### 3 Ersatzvariante im nördlichen Bereich (alternative Linienführung)

~~Für den Fall, dass sich im Verlauf der weiteren Bearbeitung die Brückenlösung als nicht machbar erweisen sollte, war als Ersatzvariante eine Führung über die Riet- und Bahndammstrasse (mit Ausbau der bestehenden SSB-Unterführung) in Betracht gezogen worden. Aufgrund der negativen Auswirkungen auf mehrere Liegenschaften in der Gemeinde Wiesendangen wird diese Ersatzvariante jedoch nicht mehr weiterverfolgt. Sie wurde daher gemäss Antrag aus der Richtplanvorlage gestrichen.~~

Sollte sich jedoch wider Erwarten auch die Brückenlösung als nicht machbar erweisen, wäre die Führung der Strasse durch den bestehenden Bahndamm (z.B. durch Ausbau der Unterführung Rietstrasse) weiterzuverfolgen. Da bisher keine

völlige Sicherheit bezüglich Realisierbarkeit der Brückenlösung besteht, ist die Führung über die Riet- und Bahndammstrasse mit Ausbau der bestehenden SBB-Unterführung als Ersatzvariante in den Richtplan aufzunehmen. Die Ersatzvariante wird jedoch nur dann ins Auge gefasst, wenn sich die Brückenlösung als nicht machbar erweisen sollte. Diese Präzisierung wurde gemäss Antrag in den Richtplankontext aufgenommen.

## 6 Abstimmung mit den SBB

~~Die bisher ins Auge gefasste Ersatzvariante (Führung über die Riet- und Bahndammstrasse mit Ausbau der bestehenden SBB-Unterführung) wird aufgrund der negativen Auswirkungen auf mehrere Liegenschaften in der Gemeinde Wiesendangen nicht mehr weiterverfolgt. Sie wurde daher aus der Richtplanvorlage gestrichen.~~

Die Ersatzvariante (Führung über die Riet- und Bahndammstrasse mit Ausbau der bestehenden SSB-Unterführung) wird nur dann ins Auge gefasst, wenn die Brückenlösung sich als nicht machbar erweisen sollte. Diese Präzisierung wurde gemäss Antrag unter Pt. 4.2.2, Nr. 35, in den Richtplankontext aufgenommen.

## Anpassung Richtplankarte

